



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Schildberge“

Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet 662 „Trockenrasen Schildberge“ (DE 2752-303) – Kurzfassung

Titelbild: Kleines Halbtrockenrasenrelikt im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (Gabriele Weiß)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 7016
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

ecostrat 

ecostrat GmbH

Marschnerstraße 10
12203 Berlin

Tel.: 030 – 79 21 246
E-Mail: gabriele.weiss@ecostrat.de
Internet: www.ecostrat.de



lutra – Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung b.R.

Förstgener Straße 9
02943 Boxberg OT Tauer
Tel.: 035 895 –50 389
E-Mail: lutra-lausitz@t-online.de
Internet: www.lutra-lausitz.de

Projektkoordination

Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß
Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Grundlagendaten

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Botanik

Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß

Zoologie

Dipl.-Biol. Michael Striese

GIS, Kartographie

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Planung und Umsetzungskonzeption

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf
Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Frank Berhorn, Tel.: 0355 – 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	3
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	4
2.2	Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten	5
2.3	Nutzungsarten und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen	6
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	7
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	10
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	10
4	Fazit	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Flächengröße und Erhaltungszustand (EHZ) der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662)	4
Tab. 2:	Erhaltungszustand und Flächengröße der Habitate von Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Schildberge“ (662)	5
Tab. 3:	Nutzungstypen im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“	7
Tab. 4:	Empfehlungen zum Weidemanagement für die Lebensraumtypen 6210* und 6240*	8
Tab. 5:	Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit kurzfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662)	11
Tab. 6:	Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit mittelfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662)	12

Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das 6,0 ha große FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ liegt im Landkreis Uckermark rund 850 m nördlich der Ortslage Crussow (Oder) im Verwaltungsbereich der Stadt Angermünde. Es handelt sich um einen ca. 700 m langen und maximal 100 m breiten Moränenzug (Os) mit kleinflächigen kontinentalen Halbtrockenrasen und großflächigen verbuschten Halbtrocken- und Trockenrasenbrachestadien unter einem lichten Birkenforst. Im Westen befindet sich eine sanierte Altablagerung mit trockenen Ruderalfluren. Die Trockenrasen beherbergen trotz Verbrachung, Verbuschung und Beschattung noch einige hochgradig gefährdeter Pflanzenarten der Xerothermvegetation sowie bemerkenswerte Pflanzengesellschaften.

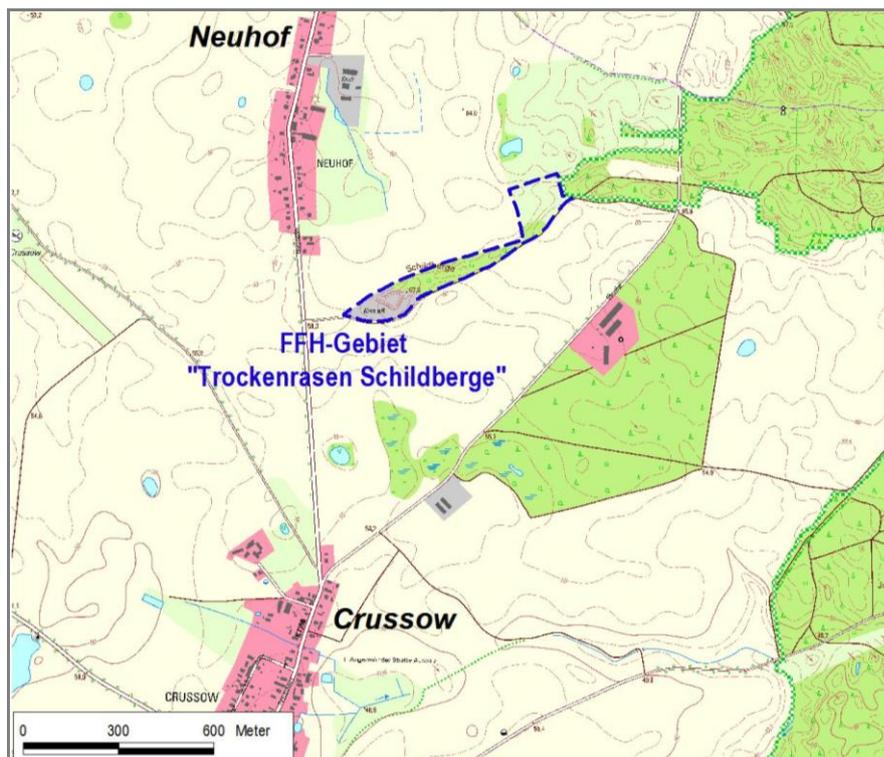


Abb. 1: Karte 1 – Lage des FFH-Gebietes „Trockenrasen Schildberge“ (Geobasisdaten: DTK10, Stand 09/2007, LGB © GeoBasis-DE/LGB, LVE 02/09; Gebietsgrenzen und Beschriftung ergänzt).

Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet liegt nach SCHOLZ (1962) innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (74) in der Untereinheit „Uckermärkisches Hügelland“ (744). Diese westlich an die Odertalniederung anschließende Hochfläche ist Teil der Grundmoräne des Pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit. Das Höhenrelief ist flachwellig bis kuppig und wird von zahlreichen Rinnen und abflusslosen Senken sowie stark eingetieften Bachtälern geprägt.

Geologie und Geomorphologie

Die Oberflächengestalt wurde vor rund 15.000 Jahren durch die lang anhaltenden Stillstandslagen des Pommerschen Stadiums der Weichsel-Kaltzeit geprägt. Während der Rückzugsphasen der Gletscher schufen die Schmelzwässer die Urstromtäler und damit das Grundgerüst des heutigen Gewässernetzes von Oder, Randow und Welse sowie Nebentäler. Die Geschiebemergel formten sich durch Verwitterungs- und Abtragungsprozesse in sandige Lehme um, da Kalk und Tonanteile allmählich ausgewaschen wurden. Im Gebiet besteht ein kleinräumiges Mosaik aus lehmigen Sand und stark lehmigen Sand

(Bodenzahl 35-50) im Westen und Norden und schwach lehmigen Sanden und Sanden (Bodenzahl 20-30) im Osten und Süden. Aus diesen Substraten entwickelten sich überwiegend Braunerden bzw. Fahl-erden-Braunerden.

Grundwasser

Die Grundmoränenhochflächen weisen nur einen geringen Grundwassereinfluss auf, der Bodenfeuchtegehalt ist gering bis sehr gering. Aktuell wird von einer abnehmenden Grundwasserneubildung von 20 bis 30 mm pro Jahr ausgegangen. Dies kann zu lokal bzw. regional starker Bodentrockenheit führen.

Klima

Das Gebiet liegt Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgisches Übergangsklimas und gehört zum Klimagebiet „stark kontinental beeinflusstes Binnentiefland“. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,1°C, das absolute Temperaturmaximum 35,6°C und das -minimum -26,5°C. Im FFH-Gebiet erreicht der mittlere Jahresniederschlag 533 mm. Die Sommermonate sind am niederschlagsreichsten, insbesondere im Juni fallen im Mittel 69 mm. Die Monate mit dem geringsten Niederschlag sind Februar, März und Oktober. Damit tritt im Gebiet häufig Frühjahrs- bzw. Vorsommertrockenheit auf. Langfristig ist mit einer Verschiebung der Niederschläge von Sommer- zu Wintermonaten zu rechnen.

Potenziell natürliche Vegetation

Das FFH-Gebiet liegt im Übergangsbereich der zonalen Tieflands-Buchenwälder zu den östlichen Eichenmischwäldern, die PNV stellt einen Komplex aus Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (L33) dar.

Schutzstatus

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nationalparkregion Unteres Oder-tal“. 1994 wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten erarbeitet, es kam jedoch nicht zu einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

1 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Im Standarddatenbogen (10/2007) ist der Lebensraumtyp Subpannonische Steppenrasen (LRT 6240) für 5 % der gemeldeten Fläche aufgeführt. Im Rahmen der Managementplanung der LRT auf 2,6 ha bzw. von 44 % des FFH-Gebietes festgestellt. Damit sind die LRT-Flächen um ein Vielfaches größer als im SDB von 2007 angegeben. Dies liegt u. a. daran, dass der von Birkenforst überschirmte Halbtrockenrasen als LRT eingestuft wurde. Andererseits entspricht der aktuelle Bestand in etwa der Größenordnung vor der Aktualisierung des SDB 2007 von ca. 50 %.

Tab. 1: Flächengröße und Erhaltungszustand (EHZ) der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662). im Vergleich Standarddatenbogen (Stand 10/2007) und Erfassung 2011.					
Code	Kurz-Bezeichnung des LRT	Größe SDB	EHZ im SDB	Größe aktuell	EHZ aktuell
6240*	Subpannonische Steppenrasen	5%	C	2,6 ha / 44%	C
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	-	<0,1ha / <1%	B

LRT 6120 – *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Im FFH-Gebiet wurde der LRT 6120* als Begleitbiotop der Halbtrockenrasen erfasst: Der südexponierte Saum des mit Birken aufgeforsteten Halbtrockenrasens weist eine Vielzahl der typischen Pflanzenarten auf.

LRT 6240 – *Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Im Gebiet sind subpannonische Steppenrasen als stark beeinträchtigte submediterran bis kontinental geprägte Halbtrockenrasengesellschaften mit drei Einzelflächen auf einer Fläche von 2,6 ha vorhanden: Kleinflächig sind Übergänge zu den Xerothermrasen vorhanden. Das artenreiche Trockenrasenrelikt westlich der Altablagerung umfasst 21 charakteristische Arten, doch dominieren auch hier mesophile Gräser. Auch die zentral gelegene, großflächige Halbtrockenrasenbrache unter Birkenforst beherbergt trotz starker Beeinträchtigungen wie Verbuschung, Beschattung, Vergrasung und Eutrophierung noch 14 charakteristische Arten. Deutlich weniger Trockenrasenarten finden sich im verbrachten und ruderalisierten Saumbereich im Osten.

Im FFH-Gebiet konnten trotz seiner geringen Größe 9 LRT-kennzeichnende Arten sowie 16 weitere wertgebende Arten des LRT 6240 nachgewiesen werden, z.B. Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Knackerdbeere (*Fragaria viridis*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptyphylla*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*), Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Pfiemengras (*Stipa capillata*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*) und Hügel-Klee (*Trifolium alpestre*).

Weitere wertgebende Biotope

Als weitere wertgebende Biotope (gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG) kommen ein thermophiles Schlehengebüsch im Westen sowie mehrere beschattete und unbeschattete Lesesteinhaufen vor.

1.2 Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten

Zauneidechse (1261 – *Lacerta agilis*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Schildberge sind keine nach Anhang II und IV der FFH-RL geschützten Tierarten oder weitere wertgebende Arten aufgeführt, auch liegen keine Altdaten zu Vorkommen vor. Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde während der Erfassungen 2011 die Zauneidechse nachgewiesen.

Tab. 2: Erhaltungszustand und Flächengröße der Habitate von Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Schildberge“ (662).								
Art		Anh. FFH	SDB	EHZ Habitat			Fläche (ha)	Anteil (%)
dt. Name	wiss. Name			A	B	C		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	–	–	–	1	6,04	100

Aufgrund der starken Verbuschung konzentriert sich das Vorkommen der Art nahezu ausschließlich auf die Randstreifen zwischen Wald/Gebüsch und Offenland sowie einige Lesesteinhaufen. In diesen Bereichen findet die Art noch für sie ausreichende Strukturen die alle Lebensvoraussetzungen (Sonnenplätze, offenen Boden zur Eiablage usw.) im Jahreszyklus ermöglichen.

Mit durchschnittlich 8 subadulten bzw. adulten Tiere ist die relative Populationsgröße sehr gering. Die Populationsstruktur kann mit dem Nachweis von subadulten Tieren als auch Schlüpflingen noch als gut eingestuft werden. Insgesamt ist der Zustand der Population gut.

Die Habitatqualität ist insgesamt noch gut, obwohl monotone Bereiche vorherrschen. Denn wärmebegünstigte Teilflächen sowie Kleinstrukturen wie Stubben, Totholzhaufen, Gebüsche, Heide- oder Grasborste sind entlang der Ränder in ausreichendem Umfang vorhanden und geeignete Sonnenplätze sogar sehr häufig. Offene Eiablageplätze sind ebenfalls ausreichend vorhanden, jedoch vor allem im Übergang zu den angrenzenden Ackerflächen. Diese sind für einen Transit/Vernetzung wenig geeignet.

Der Lebensraum ist durch die zunehmende Vergrasung und Verbuschung erheblich beeinträchtigt. Die geringe Entfernung der Habitatfläche zur Ortslage Neuhoof muss als starke Beeinträchtigung gewertet werden, da hierdurch eine starke Bedrohung durch Haustiere wie Katzen anzunehmen ist.

Der Erhaltungszustand der Habitatfläche der Zauneidechse wird aufgrund der ganzjährig geringen Individuenzahlen gutachterlich zu schlecht abgewertet.

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Aktuell gibt es Nachweise für 37 in Brandenburg oder Deutschland gefährdete Arten, darunter 5 geschützte Arten. Es handelt sich fast ausschließlich um Arten trockener Standorte wie Sandrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen und trockene Gehölze.

Als überregional gefährdete und bedeutsame Art hat die Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*, RL-BB 1, RL-D 2, §) im Gebiet noch ein kleines Vorkommen, während die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*, RL-BB 2) letztmalig 2006 nachgewiesen wurde. Beide Arten werden im SDB genannt. Ältere Nachweise gibt es von 16 weiteren naturschutzfachlich wertgebenden Arten.

Für 23 Arten besteht Handlungsbedarf nach Florenschutzkonzept für den Erhalt der Populationen in Brandenburg. Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) und Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) weisen dabei den dringendsten Handlungsbedarf auf.

1.3 Nutzungsarten und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Den größten Anteil nehmen im Gebiet die Trockenrasen von 44 % ein (Tab. 3), da der großflächige Bestand unter dem zentralen Birkenforst ebenfalls dazu gerechnet werden konnte. Im Nordosten liegt eine grünlandartige Gras- und Staudenflur (alte Ackerbrache), die 27% des Gebietes ausmacht, weitere 22 % werden von Ruderalfluren, v. a. auf der abgedeckten Altablagerung, eingenommen. Forst und Gebüsche nehmen nur 8 % des Gebietes ein, da der Birkenforst als gehölzbestockter Trockenrasen eingestuft wurde.

Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Nutzung findet auf dem Os aktuell nicht statt. Die Trockenrasen wurden vermutlich seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Die alte Ackerbrache im Nordosten wird seit mehreren Jahren gemulcht bzw. gemäht, sodass sich Grünlandvegetation entwickelt hat.

Die stärkste Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Trockenrasen stellt die Aufforstung mit Birken im zentralen Teil des Gebietes dar, da die Beschattung und der Gehölzbestand zu einer Veränderung des Kleinklimas (höhere Luftfeuchte, Laubfall, weniger extreme Bedingungen) und damit zur Verschlechterung der Standortbedingungen für die Trockenrasenarten führt. Die lang anhaltende Brachesituation aufgrund fehlender Nutzung, verbunden mit Vergrasung und Verfilzung durch Glatthafer oder Landreitgras, im aufgeforsteten Halbtrockenrasen auch mit Verbuschung, stellt im Gebiet eine starke Gefährdung und Beeinträchtigung dar. Alle Trocken- und Halbtrockenrasen sind hierdurch stark strukturell beeinträchtigt. Bei anhaltender Nutzungsauffassung ist mit einer weiteren Verschlechterung bzw. dem Verlust der LRT zu rechnen.

Die Nährstoffeinträge aus der Luft sowie die intensive Ackernutzung ohne Pufferstreifen zwischen Acker und angrenzenden Lebensräumen führt zu erhöhten Nährstoffeinträgen, beschleunigter Sukzession (Förderung von Gras- und Gehölzwuchs) und der Verdrängung der konkurrenzschwachen Trockenrasenarten.

Tab. 3: Nutzungstypen im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662).		
Aktuelle Nutzungstypen	Verteilung im Gebiet	
	Fläche	Anteil
Trockenrasen (0512) (davon: Birkenforst über Halbtrockenrasen)	2,6 ha (2,2 ha)	43 % (37 %)
Übrige Gras- und Staudenfluren (05)	1,6 ha	27 %
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleeen, Baumreihen und Baumgruppen (07)	0,1 ha	1 %
Forsten (08)	0,4 ha	7 %
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)	1,3 ha	22 %
Summe	6,0 ha	100%
<i>Anmerkung: Der Birkenforst über Halbtrockenrasen (_0003) wurde zu den Trockenrasen gerechnet, zur besseren Übersicht jedoch nochmals separat ausgewiesen .</i>		

Wald- und Forstwirtschaft, Gehölzbestände

Das FFH-Gebiet gehört zum Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei (OF) Milmersdorf, Revier Angermünde. Im Gebiet wurden als Forstflächen der Birkenforst über Trockenrasen sowie der angrenzende Robinienvorwald erfasst. Wald-Lebensraumtypen kommen im Gebiet nicht vor. Die Wald- und Forstflächen werden nicht bewirtschaftet.

Jagd, Tourismus

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Jagd, Tourismus und Naherholung sind aktuell nicht erkennbar.

Altlasten

Im Südwesten des Gebietes befindet sich in einer ehemaligen Sandgrube eine Altablagerung aus Hausmüll, Bauschutt u. ä., die 2003 bzw. 2007 saniert bzw. durch Bodenauftrag vor eindringendem Niederschlagswasser gesichert wurde. In den Randbereichen der Altablagerung sind Beeinträchtigungen durch vordringende Ruderalarten vorhanden.

Vereinzelt kommt es in wegnahen Flächen auch weiterhin zu Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, die zur Ruderalisierung bzw. zur Etablierung neophytischer Gebüsche führten.

2 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Landwirtschaft

Grundsätzlich sind die Bestimmungen der „guten fachlichen Praxis“ für die Landwirtschaft sowie der entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie z. B. Schutzgebietsverordnungen und Fachgesetze einzuhalten.

Behandlungsgrundsätze für Trocken- und Halbtrockenrasen der LRT 6120* und 6240*

Grundsätzlich ist eine zweimalige Beweidung in der Vegetationsperiode anzustreben. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Trockenrasen gilt allgemein die Beweidung mit gemischten Schaf-Ziegen-Herden in Kurzzeitweide mit hoher Besatzdichte als Vorzugsvariante. Kann die Vorzugsvariante nicht oder nur

zeitweise realisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen auch andere Weidetiere oder Pflegemaßnahmen möglich. Als Tierarten kommen neben Schafen und Ziegen auch Pferde, Esel, Maultiere, Koniks und Rinder (vorzugsweise Jungtiere oder Minirinder) in Betracht. Auch die Kombination verschiedener Tierarten ist möglich. Mehrmalige kurzzeitige aber intensive Beweidung ist einer Langzeit- oder Dauerbeweidung vorzuziehen. Als grober Richtwert für die Besatzstärke gelten in produktionschwachen Flächen wie Trockenrasen 0,3 – 0,5 GV/ha/Jahr, 0,2 – 0,3 GV/ha/Jahr sollten bei schütterten, schwach produktiven Halbtrocken- und Trockenrasen angesetzt werden und >0,5 GV/ha/Jahr bei dichteren bzw. wüchsigeren Bestände. Stärker ruderalisierte oder gräserdominierte Bestände können mit Besatzstärken bis zu 1,0 GV/ha/Jahr beweidet werden, dabei erhöht besonders die zusätzliche oder regelmäßige Winterweide den Biomasseentzug. Tritt- oder nährstoffempfindliche Teilflächen oder konkrete Vorkommen von Zielarten sollten je nach Beweidungszeitpunkt und -dauer ganz oder zeitweise aus der Beweidung ausgezäunt werden.

Für das FFH-Gebiet ist die Beweidung mit Rindern vorgesehen. Diese sind in ihrem Fraßverhalten weniger selektiv als Schafe oder Ziegen und eignen sich für eine späte Beweidung besser, da sie als Wiederkäuer auch zellulosehaltige Gräser aufspalten können. Die möglichen Nachteile der Rinderbeweidung wie hochwertigerer Futterbedarf oder stärkere Trittbelastung lassen sich durch die Auswahl der Rasse vermeiden. Das im Gebiet eingesetzte Dexterrind ist mit einer Schulterhöhe von etwa einem Meter und einem Gewicht bis 300 Kilogramm die kleinste europäische Rinderrasse und entsprechen 0,5 GV. Sie sind robust, anspruchslos, widerstandsfähig und für die Winteraußenhaltung geeignet. Sie verbeißen sogar Dornsträucher wie Wildrosen, Schlehen und Weißdorn.

Tab. 4: Empfehlungen zum Weidemanagement für die Lebensraumtypen 6210* und 6240*.	
Nutzungstypen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorzugsvariante</u>: gemischte Herde (Schafe und Ziegen) in stationärer Hütelhaltung von 1 – 2 Tagen (kurzzeitige Umtriebsweide) oder Wanderschäferei - <u>günstig</u>: Kurzzeitweide mit einer Standzeit von 1 bis 2 Wochen, Besatzdichte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit und Artenausstattung des Bestandes - <u>geeignet bei angepasstem Weidemanagement</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Langzeitweide mit einer Standzeit von 5 bis 9 Wochen (Koppelweide), Besatzdichte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit und Artenausstattung des Bestandes, Weidemanagement erforderlich, um Trittschäden und/oder Ruderalisierung zu vermeiden - 1 – 2-schürige Mahd von Halbtrockenrasen - <u>Minimalvariante zur Verlängerung der Erhaltung des LRT-Status</u>: <ul style="list-style-type: none"> - ausschließliche Herbst-/Winterbeweidung. <p>Ziel: offene, niedrigwüchsige artenreiche und strukturreiche Vegetationsdecke, Weidemanagement muss Ausbreitung von Weideunkräutern und unerwünschten Arten (Frischwiesenarten, Ruderalarten, expansive Arten) vermeiden, u.U. Nachmahd nötig</p>
Besatzstärke	<ul style="list-style-type: none"> - Besatzstärke in Abhängigkeit von Standort, Tierart, Rasse und Weideführung - Minimalbesatzstärke 0,2 GV/ha/Jahr, optimal 0,3 – 0,8 GV/ha/Jahr, Maximaler Besatz 1,0 GV/ha/Jahr
Beweidungsgänge	<ul style="list-style-type: none"> - bis zur Einstellung der Zielvegetation: 2 bis 3-malige Beweidung - nach Erreichen der Zielvegetation: 2-malige Beweidung, bei sehr schwachwüchsigen Trockenrasen auch Umstellung auf einen Weidegang möglich (vorherige Begutachtung durch Experten) - Beweidungsrichtung sollte möglichst jährlich oder alle 2 Jahre wechseln, um Beweidungszeitpunkt der einzelnen Flächen zu variieren
Weidedauer und Zeitraum	<p>Grundlegend ist Beweidung ganzjährig möglich: Beginn ab März/ April bis Januar/ Februar des Folgejahres (jedoch keine Dauerstandweide), an Standort und Möglichkeiten anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Günstig</u>: zwei Beweidungsgänge pro Jahr während der Vegetationsperiode: <ol style="list-style-type: none"> 1. Weidegang ab Anfang bis Mitte April, spätestens im Mai 2. Weidegang nach mindestens 7 – 8 Wochen völliger Weideruhe - Winterweide, als zusätzlicher (2./ 3.) Weidegang für Streureduktion geeignet
Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorzugsvariante</u>: gemischte Herde mit Schafen und Ziegen, Mindestanteil von Ziegen 10% - <u>Günstig</u>: Esel, Konik, Maultiere, Mischherden oder mehrere Beweidungsgänge verschiedener Arten

Tab. 4: Empfehlungen zum Weidemanagement für die Lebensraumtypen 6210* und 6240*.	
	- <u>Geeignet</u> : Rinder (genügsame Rassen, vorzugsweise Minirinder, Jungtiere, Mutterkuhherden, keine Milchrinder!); unbeschlagene Pferde (genügsame Rassen z.B. Nordtyp, Kleinpferde; keine Junghengste)
Ergänzende Pflegemaßnahmen	- Nachmahd bei zu geringer Weideintensität (= zu hoher Anteil Weidereste), besonders bei Pferden wichtig, da sonst langfristig ruderalisierte Nichtfraßbereiche mit Nährstoffakkumulation und lebensraumuntypischer Vegetation überhand nehmen, - Falls nötig weitere Entbuschung; z.B. Entnahme einzelner Gehölze, - winterliches Brennen bei gefrorenem Boden für Streureduktion jeweils nur in Teilflächen
Ersteinrichtende Maßnahmen	- Entbuschung, Erstmahd - intensivere Beweidung: frühzeitig (März – April, spätestens bis Ende Mai) und/oder häufigere Weidegänge mit erhöhtem Besatz (bis zu 3 Beweidungsgängen), um Problemgräser wie Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) oder Gehölzen wie Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) zurückzudrängen und eine schütterere Vegetationsdecke zu erreichen
Zeitweises oder dauerhaftes Ausgrenzen von Teilflächen	- Futter- bzw. Wasserstellen, Witterungsschutz und/ oder Unterstände bei Winteraußenhaltung <u>nie</u> innerhalb der wertvollen (Halb)-Trockenrasen - Zeitweise oder längeres Ausgrenzen von Teilflächen zur Förderung und/ oder Schonung bestimmter Arten während der Reproduktionsphase, wie z.B. Wiesenküchenschelle

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 6240 – *Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung von struktur- und artenreichen Halbtrocken- und Steppenrasen des LRT 6240 mit kleinräumigem Mosaik aus offenen Bodenbereichen sowie lebensraumtypischen Moos- und Flechtengesellschaften.

Mit Ausnahme des westlichen Trockenrasens soll die Beweidung wieder aufgenommen werden (**O54**). Auf einzelnen Flächen sind für den LRT 6240* Maßnahmen erforderlich. Im birkenbestandenen und verbuschten Trockenrasen ist als Wiederherstellungsmaßnahme eine kurzfristige Gehölzentnahme/Auflichtung (**F56**) notwendig und die dichten kompakten Dorngebüsche müssen teilweise beseitigt bzw. verringert werden (**O59**). Für die beiden offenen Trockenrasen ist in den ersten 1 – 2 Jahren eine ersteinrichtende Mahd (**O81**) sinnvoll. Da die westliche Fläche nicht beweidet werden kann, wird anschließend eine dauerhafte 1-2-malige Mahd (**O25**) vorgesehen. Des Weiteren sind die lebensraumspezifischen Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen (**B18**).

Weitere wertgebende Biotope

Das im Westen gelegene thermophile **Gebüsch**, das als Habitatstruktur für die Arten der offenen- und halboffenen Kulturlandschaft (insbesondere für Feldvögel) eine wichtige Funktion erfüllt sollte erhalten werden (**G34**). Das Vordringen in den angrenzenden Trockenrasenbestand des LRT 6240* muss dabei aber verhindert werden. Im Gebiet sind mehrere beschattete und unbeschattete **Lesesteinhaufen** vorhanden. Als Habitatstrukturen für die Anhang-IV-Art Zauneidechse werden die entsprechenden Maßnahmen weiter unten aufgeführt.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Zauneidechse (1261 – *Lacerta agilis*)

Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung offener und halboffener, wärmebegünstigter Standorte mit lockerem, wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen als Habitat der Zauneidechse sowie ausreichenden und ungestörten Überwinterungsmöglichkeiten. Die Teillebensräume sind untereinander gut erreichbar.

Die Zauneidechsenpopulation im Gebiet profitiert weitgehend von den Maßnahmen für den LRT 6240*, wie Beweidung von Trockenrasen (O54), Entbuschen von Trockenrasen (O59) und Wiederherstellung wertvoller Offenlandlebensräume (F56). Darüber hinaus sind jedoch artspezifische Maßnahmen notwendig. In den freigestellten Bereichen (Gehölzentnahme) sollten mittelfristig Kleinstrukturen wie Baumstubben / Holzhaufen eingebracht werden; ggf. können diese im Zuge der Fällarbeiten angelegt werden (M2). Auch sollten die bereits stark bewachsenen/beschatteten Lesesteinhaufen freigestellt werden (O84a). Innerhalb des birkenbestandenen Trockenrasens liegen zahlreiche Einzelsteine, die zu Lesesteinhaufen in den Randbereichen aufgeschichtet werden sollten. Um den monotonen Charakter der Habitatfläche zu verbessern, sollten in den süd-, und südwestexponierten und sandigen Bereichen offene Bodenstellen geschaffen werden (O89). Des Weiteren sind die artspezifischen Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen (B19).

Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*)

Ziel ist der Erhalt und Verbesserung der Standorte mit lückiger, niedriger Vegetation auf nährstoffarmen, leicht basischen, gut durchwurzelbaren Sandböden als Habitat der Wiesen-Küchenschelle. Kleinräumig sind offene Bodenstellen und typische Moose vorhanden.

Mittels gezielter Artenschutzmaßnahmen soll die ursprüngliche sehr kleine Population mittelfristig (3 – 10 Jahre) erhalten und eine langfristig überlebensfähige Populationsgröße erreicht werden. Das Saatgut / Pflanzenmaterial sollte von den nächstgelegenen ursprünglichen Populationen stammen bzw. Vorort gewonnen und in Kultur gezogen werden (hierfür ist eine behördliche Ausnahmegenehmigung erforderlich). In bestehende geschlossene Halbtrockenrasen sollte die Art gepflanzt werden, da die Konkurrenz eine Keimung und Etablierung verhindert, alternativ kann ein kleinflächiger Bodenabtrag erfolgen bzw. die Vegetation durch Abdeckung (Folie) beseitigt werden. Die Notwendigkeit muss im Ausbringungsjahr abgeschätzt werden – in 2013 war das unmittelbare Umfeld des Bestandes stark von Wildschweinen aufgewühlt. Die Aussaat bzw. Pflanzung sollte im Herbst erfolgen, da im Frühjahr gesetzte Jungpflanzen häufig vertrocknen.

Eine Wiederausbringung ist nur sinnvoll, wenn die langfristige Pflege der Fläche gewährleistet werden kann. Die entsprechende Fläche kann nicht in die Beweidung einbezogen werden, der Bereich sollte daher ab 2013 durch eine Herbstmahd (nicht vor Samenreife, ab August) gepflegt werden.

2.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Laufende Maßnahmen

Im Mai 2013 startete das „Pilot-Projekt zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6120*, 6210* und 6240* in ausgewählten FFH-Gebieten des Landkreises Uckermark“ des Landschaftspflegeverbandes Uckermark-Schorfheide e.V. Im Rahmen des Pilot-Projektes erfolgt auch im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ die Vorbereitung und praktische Umsetzung von einzelnen Maßnahmen (LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE E.V. 2012). Nach Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde und dem Eigentümer fand im Winter 2013/2014 eine Gehölzentnahme bzw. Auflichtung in den

Flächen _0003 und _0004 statt. Des Weiteren wurden im Rahmen des Pilot-Projektes eine ersteinrichtende Mahd in Trockenrasenflächen realisiert und die Beweidung mit Dexter-Rindern für die aufgelichteten Flächen und einige Trockenrasenflächen (_0003 östlicher Teil, _0005-001, _0007 und _0004) organisiert (vgl. Tab. 5).

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa) sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z.B. die Beseitigung von akuten Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

Als kurzfristig erforderliche Maßnahmen sind im FFH-Gebiet vor allem Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Bestände des LRT 6240* erforderlich. Um die Flächen mit ungünstigem Erhaltungszustand zu verbessern, ist eine regelmäßige Beweidung (**O54**) erforderlich. Um der starken Verbrachung und Vergrasung erfolgreich entgegenzuwirken, ist in den ersten Jahren eine intensivere Beweidung sowie eine ersteinrichtende Mahd (**O81**) notwendig. Dies betrifft insbesondere Flächen, die deutlich verbracht sind bzw. eine höhere Biomasseproduktion aufweisen. Im kleinen Trockenrasen im Westteil des Gebietes und in den verbrachten Flächen im Ostteil ist kurzfristig eine (ein- bis) zweischürige Mahd zur Ersteinrichtung notwendig. Das Mahdgut muss unbedingt abtransportiert werden. Im zentralen Bereich ist kurzfristig die Aufflichtung der Birkenaufforstung erforderlich. Die wertvollen Offenlebensräume sollen durch Gehölzentnahme wiederhergestellt (**F56**) werden.

Durch die Maßnahmen **O81**, **F56** und **O54** werden nicht nur Arten und Lebensräume der FFH-RL begünstigt, sondern auch zahlreiche, an Trockenstandorte gebundene Wirbellose wie Heuschrecken, Stechimmen und Schmetterlinge.

Tab. 5: Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit kurzfristigem Maßnahmenbeginn im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662).				
Kurzfristiger Maßnahmenbeginn		Flächen-ID	LRT	Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL
Code	Erforderliche Maßnahme (eMa)			
B18+	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	_0001 [●] , _0003 [●] , _0007 [●]	6240	–
B19+	artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	_0001, _0003, _0007, _0002-002, _0005-001	–	Zauneidechse
O54+	Beweidung von Trockenrasen	_0007 [●]	6240	Zauneidechse
O81+	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	_0001 [●] , _0007 [●]	6240	–
O84a+	Erhalt von Lesesteinhaufen	_0007 [●]	–	Zauneidechse
F56+	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	_0003 [●]	6240	Zauneidechse

Erläuterung: [●] = Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde parallel zur Natura 2000 Managementplanung begonnen; die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Pilot-Projekt zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6120*, 6210* und 6240* in ausgewählten FFH-Gebieten des Landkreises Uckermark“.

Ein Großteil der Maßnahmen wird bereits über das „Pilot-Projekt des Landschaftspflegeverbandes Uckermark-Schorfheide e.V. umgesetzt (s. Abschnitt „Laufende Maßnahmen“).

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa) werden innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt.

Für die Anhang-IV-Art Zauneidechse ist der Erhalt von Habitatstrukturen wie Lesesteinhaufen oder Baumstubben notwendig (**O84a**). Diese Strukturelemente sollten im mehrjährigen Abstand kontrolliert und ggf. von Gehölzen und/oder Humusaufgaben befreit werden. In den freigestellten Bereichen sollten mittelfristig Kleinstrukturen wie Baumstubben/Holzhaufen eingebracht werden (**M2**); ggf. können diese im Zuge der Fällarbeiten angelegt werden.

Im Trockenrasen _0003 breiten sich zunehmend Dorngebüsche aus, diese sollten mittelfristig durch Entbuschungsmaßnahmen (**O59**) reduziert bzw. an der weiteren Ausbreitung gehindert werden. Um Nähr-

stoffeinträge und Ruderalisierung zu vermeiden, sollten Schnittgut bzw. Schlagabraum von den Flächen entfernt werden. Entbuschungsmaßnahmen sind jedoch nur sinnvoll, wenn eine unmittelbar anschließende Beweidung (ggf. auch Mahd) gewährleistet ist. Auf den ab 2013/ 2014 beweideten Arealen kann zunächst beobachtet werden, inwieweit die Weidetiere die Gehölzbestände reduzieren bzw. die Ausbreitung verhindern.

Tab. 6: Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit mittelfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (662).				
Mittelfristiger Maßnahmenbeginn		Flächen-ID	LRT	Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL
Code	Erforderliche Maßnahme (eMa)			
O25+	Mahd 1-2 x jährlich	_0001	6240	Zauneidechse
O54+	Beweidung von Trockenrasen	_0003	6240	Zauneidechse
O59+	Entbuschen von Trockenrasen	_0003	6240	–
M2+	Sonstige Maßnahmen	_0003	–	Zauneidechse
O84a+	Erhalt von Lesesteinhaufen	_0001, _0002	–	Zauneidechse

Die kleine LRT-Fläche im westlichen Teil (_0001) kann nicht in die Beweidung einbezogen werden; hier ist unbedingt eine jährliche Mahd im Herbst (**O25**) mit Abräumen des Mahdgutes notwendig. Bei der Mahd sind die Anforderungen für den Erhalt der Wiesen-Küchenschelle zu berücksichtigen.

Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) wurden für das FFH-Gebiet Silberberge nicht vorgeschlagen.

3 Fazit

Schutzobjekte

Das 6 ha große FFH-Gebiet Trockenrasen Schildberge beherbergt auf 2,6 ha den prioritären Lebensraumtyp Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*). Darüber hinaus ist das FFH-Gebiet Lebensraum bzw. Teillebensraum von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie der Anhang-IV-Art Zauneidechse sowie einer Vielzahl von gefährdeter Pflanzen- und Insektenarten. Es kommt mindestens eine Pflanzenart vor, für deren Erhalt Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit besitzt. Die Trockenrasen Schildberge bilden einen wichtigen Trittstein zwischen den südlich gelegenen Krähen- und Jungfernbergen und den Trockenrasen des Unteren Odertals bei Stolpe, Gellmersdorf und Altgalow-Stützkow sowie den Trockenrasen im Felchowseegebiet im Norden.

Erforderliche Maßnahmen und Umsetzung

Der prioritäre Trockenrasen-LRT 6240* ist das zentrale Schutzgut des FFH-Gebietes. Der überwiegende Teil des LRT wies zum Kartierzeitpunkt einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Gravierende Gefährdungen/ Beeinträchtigungen gehen vor allem von der Birkenaufforstung, der fehlenden Nutzung und der damit verbundenen Verbuschung und Vergrasung aus. Das Ziel ist daher, weitere Flächenverluste sowie qualitative Verschlechterungen zu vermeiden und artenreiche Vorkommen wieder herzustellen. Dies ist vor allem durch geeignete Bewirtschaftungsweisen und eine starke Auflichtung des Birkenforstes sowie ggf. begleitende Entbuschungsmaßnahmen umzusetzen. Für Teile des FFH-Gebietes wurde im Rahmen der Managementplanung, in enger Kooperation mit dem regional tätigen Landschaftspflegeverband die Beweidung mit Minirindern (Dexter-Rindern) organisiert. Über die Beweidung soll auch der Erhalt der Zauneidechsen-Habitate und weiterer wertgebender Biotope erreicht werden. Die Umsetzung und Betreuung kann für die Jahre 2013 – 2014 über das „Pilot-Projekt zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6120*, 6210* und 6240* in ausgewählten FFH-Gebieten des Landkreises Uckermark“ gewährleistet werden. Träger des Projektes ist der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide. Im Rahmen des Projektes wurde auf Teilbereichen auch die dringend erforderliche Auflichtung sowie die Mahd des kleinflächigen Trockenrasenbestandes im Westteil organisiert und

umgesetzt. Im Westteil des FFH-Gebietes befindet sich eine sanierte Altablagerung, die aufgrund des nährstoffreichen Abdeckungssubstrates von einer sehr hochwüchsigen Ruderalvegetation geprägt wird. Die zuständige Fachbehörde hat einer Rinderbeweidung nicht zugestimmt – der Bereich soll von der Beweidung ausgegrenzt werden. Dadurch kann der kleinflächige Trockenrasen im Westen nicht beweidet werden und soll durch eine Mahd offen gehalten werden. Hierbei sind die Anforderungen der Wiesen-Küchenschelle zu berücksichtigen.

Zahlreiche Arten, die an nährstoffarme, wärmebegünstigte Standorte gebunden sind, profitieren von den Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6240*. Langfristig ist für den LRT sowie für die Offen- und Halboffenlandbewohner vor allem die Offenhaltung des Gebietes von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind einzelne artspezifische Maßnahmen für Zauneidechse und Wiesen-Küchenschelle vorgesehen.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Innerfachliche Konflikte könnten sich aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche von Einzelarten an die Nutzungsintensität ergeben: Das Beweidungskonzept berücksichtigt diese unterschiedlichen Belange.

Ein Zielkonflikt besteht zwischen der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des prioritären LRT 6240 mit entsprechend reicher Artenausstattung im zentralen Bereich des FFH-Gebietes einerseits und dem Erhalt eines älteren Birkenforstes als potenzielle Brut- und Niststätte von Tierarten andererseits. Zur Wiederherstellung des LRT und zur Förderung licht- und wärmeliebender Arten ist es erforderlich, dass der Birkenforst zum überwiegenden Teil entfernt wird. Trotz fehlender Daten ist davon auszugehen, dass der Gehölzbestand als Fortpflanzungsstätte von Vogelarten genutzt wird. Der Konflikt wurde noch während der Erstellung des MP zu Gunsten des LRT 6240* gelöst, da dieser als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes angesehen wird. Gut strukturierte Gehölzbestände mit reicher Krautschicht sind in der näheren Umgebung zwar nicht so häufig, es ist jedoch kein ausgeprägt negativer Trend erkennbar. Als Kompromiss werden bis zu 40 % des bisherigen Bestandes an standortgerechten Baum- und Straucharten in kleineren Gruppen bzw. als Einzelbäume am Rand zur Altablagerung sowie zum Acker als Nist- und Brutstätte erhalten.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

